

5. MB – 29.03.2021

**Zum Beschluss des Kreistages zur Verwendung der Ausgleichsrücklage erklärt die GRÜNE Fraktion im Kreistag:**

## **Das Haushaltsrecht liegt beim Kreistag!**

Das Haushaltsrecht ist eines der zentralen Rechte eines Parlaments in unserer Demokratie. Zum Haushaltsentwurf 2021/22 des Landrats haben die Fraktionen im Kreistag insgesamt 26 inhaltliche Anträge eingebracht: von den Fraktionen von CDU/FDP/FWO/DU wurden haushaltswirksame Anträge mit einem Volumen von 590.000 € (2021) und 1.955.000 € (2022) gestellt, von der UWG Fraktion wurden insgesamt 146.482 € beantragt. Eine Gegenfinanzierung wurde nicht vorgeschlagen. Diese Anträge hätten nach Darstellung vom Kreisdirektor Grootens zu einer zusätzlichen Steigerung der Kreisumlage von 0,17% (2021) bzw. 0,45% (2022) geführt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sich konstruktiv an der Haushaltsdebatte beteiligt und diesen Anträgen zugestimmt, soweit wir sie inhaltlich vertreten konnten.

Unsere Fraktion hat darüber hinaus 7 eigene Anträge eingebracht, die Auswirkungen auf den Stellenplan und Mehrausgaben/ Einnahmerückgänge von 2.633.482 € für 2021/22 beinhalten. Der überwiegende Teil unserer Vorschläge ist investiv, mehrt also das Vermögen des Kreises und hat zusätzlich eine Hebelwirkung von bis zu 12 Mio € an Fördermitteln. Alle unsere Anträge wurden von der Kreistagsmehrheit abgelehnt, darunter auch der Antrag zur Aussetzung der Fleischhygiene- Gebührensatzung denkbar knapp mit Stimmgleichheit. Diesen Antrag ließ der Landrat zweimal abstimmen, nachdem die erste Abstimmung durch eine Enthaltung aus der CDU Fraktion eine Mehrheit für unseren Antrag ergeben hatte. Zur Finanzierung haben wir neben Einsparungen in Höhe von 494.000 € und Umbesetzungen im Stellenplan eine Ausschüttung der Ausgleichsrücklage beantragt. Unser Antrag „Die Krise solidarisch bewältigen“ hat sich dabei auf die letzte verfügbare valide Zahl im Planwerk bezogen, das ist der geprüfte Abschluss zum 31.12.2019.

Dieser Antrag formuliert damit genau das, was alle 13 Bürgermeister\*innen der oberbergischen Kommunen in ihren Stellungnahmen vom Landrat gefordert haben. Die mehrheitliche Zustimmung zum Antrag unserer Fraktion ist also kein Versehen, wie es die Vorsitzenden der CDU FDP/FWO/DU Fraktionen, Michael Stefer und Reinhold Müller gegenüber der Presse dargestellt haben, sondern der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 25.3.2021 eines seiner verbrieften Rechte wahrgenommen. Dass dazu eine geheime Abstimmung erforderlich war, ist kein „Trick“, sagt aber viel über das fragwürdige Verständnis der parlamentarischen Demokratie von Landrat und Mehrheitsfraktionen aus.

## **GRÜNE Fraktion im Kreistag**

### **» PRESSEMITTEILUNG**



Die Verwaltung ist nun aufgefordert, schnell einen zustimmungsfähigen neuen Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses vorzulegen. Die Ausgleichsrücklage ist dabei in dem erforderlichen Umfang zu verwenden.

Der Erfolg dieser grünen Initiative ist durch die Unterstützung von SPD und DIE LINKE sowie weiterer Kreistagsmitglieder gelungen. Er ist insofern nicht allein unserer Stärke, sondern vor allem der offensichtlichen Schwäche von CDU und FDP/FWO/DU zu verdanken. Diese haben sich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit unseren fundierten Anträgen und vor allem einer Berücksichtigung der begründeten Vorschläge der Kommunen weitgehend verweigert. Wir wünschen uns als Ergebnis der denkwürdigen Kreistagssitzung vom 25.3.2021 von den Mehrheitsfraktionen zukünftig eine konstruktivere Haltung und fordern vor allem die gebotene Beachtung der Mitwirkungsrechte der Fraktionen ein. Dieser Kreistag ist kein Erbhof der CDU. Wir schlagen allen demokratischen Parteien, wie schon mehrfach angeboten, weiterhin eine sachliche Zusammenarbeit im Kreistag vor, um die vor uns liegenden, gewaltigen Zukunftsaufgaben in der Klimakrise zu bewältigen.

**Die Fraktionspressestelle**